

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 15.07.2009
Dezernat I	Amt SAB	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0164/09

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	21.07.2009	nicht öffentlich
Betriebsausschuss SAB	08.09.2009	öffentlich
Stadtrat	10.09.2009	öffentlich

Thema:

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß des Beschlusses des Stadtrates vom 28.05.2009 - Maßnahme des Konjunkturprogrammes II - Investitionen zur Deponiestillegung der Altdeponie Hängelsberge

In der Beratung am 14.07.2009 hat der Oberbürgermeister im Zusammenhang mit der Umsetzung des Konjunkturpaketes II über die außerplanmäßige Ausgabe zur Planung der endgültigen Oberflächenabdeckung für die Deponie Hängelsberge (Altteil) sowie den Bau des 1. Bauabschnitts der endgültigen Oberflächenabdeckung auf der Deponie Hängelsberge (Altteil) entschieden (DS 0316/09).

Da die angekündigten Fördermittel nur zeitlich begrenzt bis zum 31.12.2010 zur Verfügung stehen, hat der Oberbürgermeister von der Möglichkeit der Eilentscheidung gemäß Beschluss des Stadtrates Nr. 2999-83(IV)09 vom 28.05.2009 (DS 0173/09) Gebrauch gemacht.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 1.041.000 EUR (brutto). Die Deckung der nicht im Wirtschaftsplan des SAB berücksichtigten Maßnahme erfolgt in Höhe von 750.000 EUR aus dem Konjunkturpaket II und in Höhe von 291.000 EUR aus Rückstellungen, die über die Abfallgebühr gebildet werden. Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich.

Die Realisierung der Maßnahme erfolgt 2009/2010, wenn anteilige Finanzierungsmittel aus dem Konjunkturpaket II bereitgestellt werden.

Hintergrundinformationen:

Im Rahmen des Konjunkturprogrammes II sind im Land Sachsen-Anhalt für Maßnahmen der umweltgerechten Deponieschließung und -sanierung Finanzmittel in Höhe von 4,5 Mio. EUR für die Jahre 2009 und 2010 bereitgestellt worden. Die Finanzierung der Maßnahmen soll zu 75 % durch den Bund und zu 12,5 % durch das Land erfolgen. Der kommunale Eigenanteil beschränkt sich auf 12,5 %.

Die Mittel stehen für öffentliche, projektbezogene Investitionen zur Verfügung.

Voraussetzungen für die Förderung sind die Zusätzlichkeit der Maßnahme sowie der Nachweis bzw. die Erläuterung, dass eine vollständige Gebührenfinanzierung dieser Maßnahme nicht vorliegt, da eine ausreichende Rücklagenbildung nicht möglich war und eine nachträgliche Umlage auf den Gebührenzahler unverhältnismäßig wäre.

Die Zusätzlichkeit ist gegeben, wenn die Finanzierung der Maßnahme nicht bereits anderweitig gesichert ist.

Seitens des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt wurde signalisiert, dass die Maßnahme Planung der endgültigen Oberflächenabdeckung der Altdeponie Hängelsberge sowie Errichtung des 1. Bauabschnitts mit hoher Priorität eingestuft wird. Derzeit stehen anteilige Mittel in Höhe von 750.000 EUR (Anteil Bund und Land) zur Verfügung.

Der Altteil der Deponie Hängelsberge wurde zum 31.05.2005 stillgelegt. In den Jahren 2005 bis 2007 wurde die Altdeponie in 3 Bauabschnitten mit einer temporären Oberflächenabdeckung gesichert. Die temporäre Oberflächenabdeckung besteht aus einer Ausgleichsschicht (Schichtdicke 50 cm), einer Abdichtungsschicht (Schichtdicke 50 cm) und einer Rekultivierungsschicht (Schichtdicke 30 cm). Ziel der temporären Oberflächenabdeckung war die Minimierung der Sickerwasserbildung und die Verhinderung von Gasmigrationen.

Nach Abklingen der Setzungen muss auf der Deponie ein den gesetzlichen Bestimmungen entsprechendes Oberflächenabdichtungssystem hergestellt werden. Das Regelabdichtungssystem besteht aus einer Kombination mehrerer aufeinander folgender Dichtungskomponenten. § 14 Abs. 6 der Deponieverordnung ermöglicht unter der Voraussetzung, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird, Abweichungen von der Regelabdichtung in Form von alternativen Oberflächenabdeckungen.

Ein alternatives System als endgültige Oberflächenabdeckung wurde für die Altdeponie Hängelsberge abfallrechtlich beantragt und die Wirksamkeit über einen standortgebundenen Wirksamkeitsnachweis nachgewiesen. Die abfallrechtliche Genehmigung für die endgültige Oberflächenabdeckung liegt mit Bescheid vom 18.06.2009 vor.

Geplant ist es, vom bestehenden temporären Oberflächenabdeckungssystem die Grasnarbe und die Rekultivierungsschicht (Schichtdicke 30 cm) abzuschleifen und durch eine Drainschicht (Schichtdicke zwischen 15 und 35 cm) und eine Rekultivierungsschicht (Schichtdicke zwischen 55 und 75 cm) zu ergänzen. Fahrwege und das vorhandene Entwässerungssystem bleiben erhalten.

Durch die Aufwertung des bestehenden Systems wird nun auch die Frostsicherheit der bestehenden Dichtungsschicht erreicht und somit konnte der Wirksamkeitsnachweis erbracht werden.

Die geförderte Maßnahme beinhaltet folgende Leistungen:

1. ingenieur-technische Leistungen für die gesamte Altdeponie (21,5 ha)
 - Entwurfs- und Ausführungsplanung nach HOAI
 - Eingriffs-Ausgleichsbilanz
 - Qualitätssicherungsplan

2. ingenieur-technische Leistungen für den 1. Bauabschnitt (ca. 4,5 ha Oberflächenabdichtung)
 - Vorbereitung der Vergabe
 - Mitwirkung bei der Vergabe
 - Bauoberleitung
 - örtliche Bauüberwachung
3. Fremdüberwachung der Ausführung der Bauleistungen
4. Vermessungsleistungen
5. Bauleistungen

Die Gesamtkosten für den 1. Bauabschnitt incl. Planung usw. betragen 1.041.000 EUR (brutto). Die Höhe der Gesamtkosten wird hauptsächlich von der Größe der abzudeckenden Deponiefläche beeinflusst. Eine Verringerung der Fläche ist nicht ratsam, da ein wirtschaftliches Arbeiten dann nicht mehr gegeben ist.

Aufgrund der Höhe der Gesamtkosten und der aus dem Konjunkturpaket zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 750.000 EUR kann der Fördermittelsatz in Höhe von 87,5 % Fördermittel und 12,5 % Eigenmittel nicht gewährleistet werden.

Der Eigenbetrieb stellt den höheren Eigenmittelbedarf zur Verfügung.

Die Maßnahme ist nicht Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2009 bzw. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2013 des SAB. Der Eigenmittelanteil des SAB wird aus Rückstellungen, die mit den Abfallgebühren 2009/2010 gebildet werden, finanziert.

Entsprechend Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz sowie weiterer gesetzlicher Bestimmungen sind für alle Maßnahmen zur Stilllegung und Nachsorge von Deponien Rückstellungen zu bilden.

Für die Altdeponie Hängelsberge besteht noch bis zum 01.09.2013 nach dem Zweiten Investitions erleichterungsgesetz die Möglichkeit die notwendigen Rückstellungen zu bilden.

Entsprechend einem Gutachten aus dem Jahr 2007 beträgt der Rückstellungsbedarf für die Altdeponie 27.940.400 EUR (alt: 16.166.800 EUR). Damit erhöhte sich der Rückstellungsbetrag von 1.522.800 EUR auf 3.209.500 EUR pro Jahr bis 2013. Ab 2009 ist der Gebührenzahler noch zusätzlich zu der Rückstellungsbildung für die Deponie Cracauer Anger heranzuziehen.

Um eine für den Bürger unzumutbare Gebührenerhöhung zu vermeiden, wurde im Kalkulationszeitraum 2009/2010 für die Altdeponie Hängelsberge nicht der Betrag in Höhe von 3.209.500 EUR berücksichtigt, sondern 1.394.300 EUR.

Durch den Zweijahreskalkulationszeitraum wird die Restbildung der Rückstellungen für die Deponie Cracauer Anger und Altdeponie Hängelsberge in die Kalkulation 2013/2014 einfließen, bis dahin sind neue Bedarfsberechnungen entsprechend der gesetzlichen und technischen Regelungen vorzunehmen.

Eine Änderung des Wirtschaftsplanes des SAB ist nicht erforderlich, da die Finanzierung der Eigenmittel (Rückstellungen Jahr 2009/2010) abgedeckt werden kann und keine Kreditaufnahme notwendig ist.

König
Betriebsleiterin